

## › POSITIONSPAPIER

# PKNS-Kapazitätsmechanismus „Strommarkt-Plus“ – Hedgingpflicht zur Kapazitätssicherung

Berlin, 16.04.2024

*Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.*

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

*Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [www.vku.de](http://www.vku.de)*

### **Interessenvertretung:**

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

## Kurzfassung

Aus VKU-Sicht sollte unbedingt auf eine Verquickung der Vorgaben aus der EU-Hedgingpflicht (Stoßrichtung Verbraucherschutz durch Absicherung von Preisniveaurisiken) mit vermeintlich kapazitätssichernden Elementen (Stoßrichtung Versorgungssicherheit durch Absicherung von Preisspitzen) verzichtet werden.

Die Möglichkeit einzelne Stunden abzusichern, ist bereits heute problemlos im Rahmen von OTC-Fahrplangeschäften gegeben. Stadtwerke fahren in der Regel auch sicherheitsorientierte Beschaffungsstrategien, um Preisniveaurisiken abzusichern. Starke Preissprünge während der Energiepreiskrise konnten so abgefedert und Stromkunden vor allzu starken Preiserhöhungen geschützt werden – ganz im Sinne der geplanten Hedgingpflicht aus der EU-Strombinnenmarkttrichtlinie. Dagegen wäre eine Vermarktung und Finanzierung von Flexibilität als verpflichtendes Spike-Produkt nur mit sehr hohen Risikoaufschlägen/Optionsprämien möglich, da die Kraftwerksbetreiber über diese Festlegung den Verlust des Zeitwertes ihrer Anlagen kompensieren müssen. Der Handel mit Optionen als mögliche Ausgestaltung der diskutierten Hedgingpflicht ist aber in vielen kommunalen Unternehmen reglementiert. Eine Freigabe müsste durch die Eigentümer/Aufsichtsräte erfolgen, welche teilweise keine Bewertungskompetenzen für solche Produkte besitzen.

Es ist zudem äußerst fraglich, ob der theoretische Ansatz eines Hedgingprodukts – ohne Herstellung eines kapazitiven Bezugs – Investitionssicherheit für die Errichtung neuer Kapazitäten bietet und somit den gewünschten Zweck eines Kapazitätsmechanismus überhaupt erfüllen kann. Dafür braucht es sehr langfristige Vermarktungsansätze, keinen unspezifischen und theoretischen Preisansatz. Kurzlaufende Hedging-Produkte, wie in dem Consentec-Modell beschrieben, bieten keine Investitionssicherheit für neue Kapazitäten. Bei Kunden mit dynamischen Stromtarifen würde die Hedgingpflicht wegen der Kopplung an die Börsenpreise nicht greifen. Diese Kunden würden damit nicht zur gewünschten Absicherung beitragen.

## Hintergrund

Auf der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) stellte Consentec im November 2023 unter dem Namen „Strommarkt-Plus“ ein Instrument vor, das als Ansatz zur Stärkung des wettbewerblichen Strommarkts beschrieben wurde. Hinter dem Instrument steht eine **Hedgingpflicht** für Energieversorger. Diese werden verpflichtet, ein bestimmtes Hedgingprodukt (**Spike-Produkt**) nachzufragen, um sich gegen Preisspitzen in den Kurzfristmärkten abzusichern.

Der Vorschlag soll an die Hedgingpflicht-Vorgaben aus der EU-Marktdesignreform<sup>1</sup> anknüpfen, mit der Energieversorger verpflichtet werden sollen, ihre Kunden gegen Preisniveaurisiken abzusichern. Eine Umsetzung in nationales Recht soll durch die Bundesnetzagentur festgelegt werden. Der VKU hatte sich eindeutig gegen eine solche Verpflichtung ausgesprochen. Für die überwiegende Mehrheit der kommunalen Energieversorger gehören Hedging oder Preissicherungsstrategien bei der Beschaffung und Absatzsteuerung zum bestehenden Geschäftsmodell, ihre Kunden zuverlässig und mit Preissicherheit zu versorgen. Die vorgesehene Vorgabe schränkt die Handlungsmöglichkeiten aller Energieversorger und deren vielfältige Vertriebsangebote ein, denn es gibt keine einheitlich richtige Hedgingstrategie. Die Absicherung muss immer zum jeweiligen Vertriebsprodukt passen.

Durch den Ansatz des „Strommarkt Plus“ würde diese Verpflichtung sogar noch weitergehend ausgestaltet und zusätzlich auf eine Verpflichtung zur Absicherung gegen Preisspitzen erweitert. Anbieter des **Spike-Produkts** sollen dadurch Refinanzierungsmöglichkeiten für ihre Spitzenlastanlagen erhalten. Der Ansatz wurde damit als eine Option für einen Kapazitätsmechanismus präsentiert.

### Funktionsweise des „Strommarkt-Plus“

Das Risiko von Preisspitzen ist nach Einschätzung von Consentec mit den heute liquide handelbaren Terminprodukten nicht abzusichern. Es bräuchte eine feinere Granularität als die aktuell liquide handelbaren Peak-Load-Kontrakte, mit denen nur Preisniveaurisiken abgesichert werden können. Dieses zeitlich enger gefasste Preisspitzenrisiko soll durch das neue verpflichtende **Spike-Produkt** abgedeckt werden, das durch die verpflichtende Nachfrage zugleich die Investitionen in Peaker-Technologien absichern soll. Das Angebot soll z.B. von Spitzenlast-Kraftwerken, sog. Peakern, kommen. Die Ausgestaltung wäre analog zu den bestehenden und liquide handelbaren Future-Kontrakten für die Peak-Load ein entsprechender Future über weniger teure Stunden oder als Optionsgeschäft<sup>2</sup> vorzunehmen. Die Verpflichtung zum Hedging könnte sich entweder am Energieabsatz des EVU in Verbindung mit einem unterstellten Lastprofil orientieren oder von der tatsächlichen Spitzenlast in einem ex ante<sup>3</sup> festgelegten erwarteten System-Peak-Load Zeitfenster abgeleitet werden.

---

<sup>1</sup> [AG 3 Steuerbare Kapazitäten 4. Sitzung Plattform Klimaneutrales Stromsystem \(bmwk.de\)](#), Folie 10

<sup>2</sup> Peaker sind Realloptionen und sollten lt. Consentec so bewirtschaftet werden.

<sup>3</sup> Denkbar wäre auch eine ex post Ermittlung des relevanten Zeitraums.

Zur Pflichterfüllung schließen EVU einen **Absicherungsvertrag** mit Kraftwerksbetreibern oder rein finanziellen Akteuren<sup>4</sup>, die keine Kraftwerke als Absicherung benötigen. Der Hedgingpflicht könnten EVU auch im Rahmen einer **Selbsterfüllung** nachkommen. Dabei könnte sich das EVU „zertifizierte“ Flexibilität aus seinem eigenen Portfolio mit der Pflicht verrechnen lassen.

Anbieter von Hedgingprodukten mit qualifizierter Erzeugung („asset-backed“ Anbieter mit Präqualifikation) können zusätzlich einen **staatlichen Mindestpreis** für das angebotene Spike-Produkt erhalten und damit einen **garantierten Erlös für das Kraftwerk** erzielen. So würde die Investitionssicherheit für flexible Erzeugung erhöht und das Instrument käme einem Kapazitätsinstrument gleich. Würde der erzielte Marktpreis für das Hedgingprodukt unterschritten, gleicht der Staat die Differenz aus (einseitiger Differenzkontrakt). Entscheidend für die Anreizwirkung sind die Höhe des Mindestpreises und damit der Anteil des Investitionsrisikos, den der Staat bereit ist zu tragen.

Die Spike-Produkte präqualifizierter Anbieter könnten in y-1-Auktionen angeboten werden, die einmal pro Jahr durchgeführt werden sollen. Die Ausschreibung erfolgt dabei für das Folgejahr als Erfüllungsjahr. Kurzlaufende Hedgingprodukte bieten – selbst bei rollierenden Auktionen – im aktuell regulatorisch unsicheren Marktumfeld keine Investitionssicherheit für die Errichtung neuer Kapazitäten. Im Gegenteil: Die Unsicherheit beim Marktteilnehmer würde noch verstärkt. Außerhalb des Erfüllungszeitraums kann eine Vermarktung auch bilateral außerhalb der Börse erfolgen, dann aber ohne staatlich garantierten Mindestpreis.

## Bewertung und Einschätzung

Das skizzierte Modell lässt zahlreiche Fragen unbeantwortet (v. a. die Vereinbarkeit mit dynamischen Stromtarifen und der Vielfalt anderer Kundenprodukte sowie der verbleibenden Flexibilität für die Preisgestaltung, Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Compliance mit der Hedgingpflicht, Transaktionskosten).

Die Flexibilität, kurzfristig auf Knappheiten am Markt reagieren zu können, hat für deren Anbieter einen hohen Wert. Eine Vermarktung von Spitzenlast als Spike-Produkt wäre kaum attraktiv oder müsste mit **sehr hohen Risikoaufschlägen** oder mit entsprechend sehr hohen Optionsprämien erfolgen. In der Vergangenheit waren für Preisspitzen im Strom Preisspitzen bei den Brennstoffen maßgeblich. Erzeuger, die Spike-Produkte anbieten, müssten ihrerseits eine entsprechende Option auf den Brennstoff abschließen. Das Spike-Produkt würde im Ergebnis sehr teuer und in der Umsetzung sehr anspruchsvoll

---

<sup>4</sup> Kapazitätswirkung unklar bzw. fraglich.

werden. Diese Extrempreise für Strom, die ein solches Spike-Produkt absichern soll, sind aktuell nicht am Markt zu beobachten und absehbar auch nicht in der Häufigkeit zu erwarten, so dass bei einer Hedgingpflicht mit Spike-Produkten zahlreiche Marktteilnehmer eine deutlich günstigere Preissicherung anbieten könnten. Ein staatlich garantierter Mindestpreis im Sinne einer Kapazitätsfinanzierung müsste dieses Risiko berücksichtigen und entsprechend hoch angesetzt werden.

Die Möglichkeit, Stromlieferungen zu strukturieren und einzelne Stunden abzusichern, ist bereits heute problemlos im Rahmen von OTC-Fahrplangeschäften gegeben. Der Handel mit Optionen (Peaker sind Realoptionen) als mögliche Ausgestaltung der diskutierten Hedgingpflicht ist aber in vielen kommunalen Unternehmen reglementiert. Eine Freigabe müsste durch die Eigentümer/Aufsichtsräte erfolgen, welche teilweise keine Bewertungskompetenzen für solche Produkte besitzen.

Unklar ist, warum OTC-Geschäfte in der Umsetzung mit einem staatlichen Mindestpreis ausgeschlossen sein sollen. Da der staatliche Mindestpreis eine anteilige Risikoübernahme darstellt, wären für Handelsgeschäfte außerhalb der Börse höhere Risikoaufschläge erforderlich. Solche Einschränkungen wirken daher marktverzerrend. Die EEX hatte mit sog. Cap-Futures bereits vor Jahren ein ähnliches Produkt aufgesetzt, das wenige Stunden im Jahr absichert, aber mangels Nachfrage nach wenigen Jahren wieder vom Markt genommen wurden. Diese Futures waren ein Optionsgeschäft zwischen Kraftwerksbetreibern und EVU. Die Optionsprämie diente als Kapazitätsszahlung für den Kraftwerksbetreiber. Grund für die ausbleibende Nachfrage waren im Wesentlichen die ausbleibenden Preisspitzen.

Denkbar ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch, dass über nationale Hedgingpflicht zur Kapazitätssicherung eine Doppelverpflichtung mit den (soweit noch unklaren und durch die BNetzA noch zu konkretisierenden) Vorgaben aus der EU-Hedgingpflicht droht und so der Umsetzungsaufwand unnötig erhöht würde.

Aus VKU-Sicht sollte unbedingt auf eine Verquickung der Vorgaben aus der EU-Hedgingpflicht (Stoßrichtung Verbraucherschutz durch Absicherung von Preisniveaurisiken) mit vermeintlich kapazitätssichernden Elementen (Stoßrichtung Versorgungssicherheit durch Absicherung von Preisspitzen) verzichtet werden.

Zur Refinanzierung von (neuen) steuerbaren Kapazitäten sollte auf etablierte und im europäischen Ausland bereits erprobte explizite Kapazitätsmechanismen gesetzt werden.